

Peter Godzik:

## **Sterbebegleitung durch die Gemeinde**

Gastkommentar zum Ergebnis der Generalsynode 1988,

*in: Evangelische Information 23 (1991) 2.*

„Sterbende begleiten“ – so heißt eine Handreichung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD), die 1983 erschienen ist. Sie enthält Hilfen für alle, die mit Sterbenskranken umgehen: Ärzte, Pfarrer, Krankenschwestern und Pfleger, Angehörige und Mitarbeiterinnen im Besuchsdienst. Der damalige Leitende Bischof Karlheinz Stoll schrieb dazu in seinem Vorwort: „Sterbende begleiten – das heißt das letzte Wegstück des menschlichen Lebens als Aufgabe sehen und damit sich der eigenen Sterblichkeit stellen.“

Die Generalsynode der VELKD hat das Thema dieser Handreichung 1988 bei einer Synodaltagung in Veitshöchheim noch einmal aufgenommen. Dabei standen Streitfragen im Vordergrund, die dringend einer ethischen Orientierung bedurften. Zur öffentlichen Diskussion um die sogenannte „Sterbehilfe“ hielt die Synode unter anderem fest:

„Für Christen ist Sterbehilfe Hilfe *beim* Sterben, nicht aber Hilfe *zum* Sterben. Denn das Leben ist eine Gabe Gottes. Der Mensch darf über diese Gabe nicht nach eigenem Gutdünken verfügen. Wir treten nicht aus eigenem Vermögen ins Leben und bestimmen auch nicht sein Ende... Der Wunsch nach humanem Sterben ist verständlich. Er wird aber in Mißkredit gebracht, wenn sich der Begriff der Sterbehilfe mit dem Angebot der Tötung auf Verlangen verknüpft. Zum Humanum gehört es, sich auch dem Elend zu stellen, das mit dem Sterben verbunden sein kann.“

Diese Sätze richten sich vor allem gegen die Bestrebungen der Deutschen Gesellschaft für Humanes Sterben (DGHS), die eine rechtlich geordnete Zulassung der aktiven Sterbehilfe erreichen möchte. Die Generalsynode war sich freilich dessen bewußt, daß es extreme Situationen des Sterbens geben kann, in denen wir in der Tiefe angefochten werden und mit unserer menschlichen Kraft zu zerbrechen drohen. Sie erinnerte angesichts dieser Ohnmacht an die biblische Verheißung, daß Gott denen nahe sein will, die ein zerbrochenes Herz und ein zerschlagenes Gemüt haben (Psalm 34,19). Diese tröstliche Zusage gilt gerade auch den Sterbenden und allen, die sie begleiten.

Die wichtigsten Texte, die in Veitshöchheim verabschiedet werden konnten, waren „Elementare Hilfen für die Begleitung Sterbender“. Sie versuchen Antworten zu geben auf die Fragen: Was können wir als Christen tun? Welche seelsorgerlichen Hilfen bietet uns die christliche Tradition in Liedern, Lesungen und Gebeten an, um Menschen in ihrem Sterben nahe zu sein, dem Ernst der Lage nicht auszuweichen und ihnen geistlich beizustehen auch mit Beichte und Abendmahl?

Diese „Elementaren Hilfen für die Begleitung Sterbender“ wurden der Gemeinde übersandt mit der Bitte, Besuchsdienstgruppen ins Leben zu rufen, um dem immer wieder geäußerten Wunsch todkranker Menschen, zu Hause in vertrauter Umgebung sterben zu dürfen, in Zusammenarbeit mit den Angehörigen, Ärzten, Schwestern und Pflegern besser entsprechen zu können.

Die Generalsynode hat sich auch mit der Frage befaßt, ob nach dem anfänglichen Nein der Kirchen zu den sogenannten „Sterbekliniken“ nicht doch die an vielen Orten entstehenden Hospizinitiativen zur Begleitung Sterbenskranker gefördert und

unterstützt werden können. Sie hat dazu eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die in ihrem Abschlußbericht deutlich gemacht hat, daß „Hospiz“ nicht nur ein Haus, sondern vor allem eine Grundhaltung, ein bestimmtes Konzept der Begleitung und Hilfe für Sterbende und ihre Angehörigen meint.

Dieses Konzept, für das die Hospizbewegung in vielen örtlichen Initiativen eintritt, gilt es aufzunehmen und in die bestehenden Einrichtungen der Krankensorge (Krankenhäuser, Alten- und Pflegeheime, Sozialstationen) einzubringen. Darüber hinaus wird die Empfehlung ausgesprochen, einzelne Hospize (stationär und/oder ambulant) als Modelleinrichtungen und zur Ergänzung des bisherigen Angebots dort zu fördern, wo verlässliche Träger dazu unter Beachtung vorhandener Einrichtungen bereit sind. Freilich sind dazu noch eine Reihe von sozialpolitischen Entscheidungen nötig, die die Finanzierung solcher Modellvorhaben ermöglichen.

Neben Anregungen und Empfehlungen an die Adresse anderer sind aber immer auch eigene Beiträge wichtig, die zeigen, daß das Engagement in der Sache ernstgenommen und in die Tat umgesetzt wird. So hat die VELKD im Rahmen ihres Gemeindegelds in Celle das Projekt „Sterbende begleiten – Seelsorge der Gemeinde“ entwickelt, das die Gemeinden einlädt, ehrenamtliche Helferinnen und Helfer in der Sterbebegleitung auszubilden und so auszurüsten, daß sie in der Lage sind, Sitzwachen am Sterbebett zur Entlastung von Angehörigen oder anderen Pflegepersonen durchzuführen

Das Projekt nimmt Modelle biblischer und kirchlicher Seelsorge auf, die sich bewährt haben und den Teilnehmerinnen und Teilnehmern eine Struktur vermitteln, die ihnen Halt und Orientierung geben soll in der nicht leichten Aufgabe der Sterbebegleitung. Dabei wird neben dem pflegerischen und seelsorgerlichen Aspekt vor allem auf die geistliche Dimension geachtet, die bei der Sterbebegleitung so wichtig ist.

Wahrnehmen, mitgehen, zuhören, verstehen, weitergehen, bleiben, loslassen, aufstehen – so heißen die ersten acht Schritte des Projekts in Anlehnung an das seelsorgerliche Verhalten des auferstandenen Christus gegenüber den Emmaus-Jüngern (Lukas 24,13-35).

Gerufen, gefragt, bedacht, bekannt, gelöst, erfüllt, gesegnet, begabt – so lauten die zweiten acht Schritte, die sich an die Struktur der Beichte halten und nach einer Zeit der praktischen Erfahrung unter Anleitung und Supervision das bisher Erlebte geistlich vertiefen und befestigen möchten.

Erste Erfahrungen mit dem Projekt „Sterbende begleiten – Seelsorge der Gemeinde“ haben gezeigt, wie wichtig es ist, daß die christliche Gemeinde hier wieder ihre Handlungskompetenz zurückgewinnt. Es würde vielen Familien helfen, wenn sie wüßten, sie können sich an die örtliche Kirchengemeinde wenden, wenn es darum geht, einen schwerkranken und sterbenden Angehörigen zu Hause zu begleiten. Und auch in den Alten- und Pflegeheimen und in den Krankenhäusern würde es wohl als eine große Entlastung empfunden, wenn im Bedarfsfall auf geschulte und erfahrene Seelsorgehelferinnen und -helfer zurückgegriffen werden könnte.

*Oberkirchenrat Peter Godzik ist Referent für Seelsorgefragen im Lutherischen Kirchenamt der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) in Hannover.*